

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Donnerstag den 20. Jänner

1848.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 41. (2) Nr. 31694.

G u r r e u d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. I. M., Zahl 39865, hat die k. k. allgemeine Hofkammer vom 8. November l. J. im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem August Duidde, Particulier aus Braunschweig, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, (durch Franz Georg Hertl, Realitäten-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 515,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine zur Beseitigung der Kurbel-Anwendung bei allen Gattungen mechanischen Betriebes. — Dem August Duidde, Particulier aus Braunschweig, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt (durch Franz Georg Hertl, Realitäten-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 515), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung horizontaler Windflügel, welche nicht nur die verticale, sondern auch die horizontale Luftströmung als bewegende Kraft benützen, bei jeder Luftströmung eine immer gleiche Kraft entwickeln, weit leichter als gewöhnliche Windflügel sich in Bewegung setzen und sehr schnell und ohne alle Gefahr in Ruhe gebracht werden können. — 3) Dem Louis von Orth und dem Leopold Stephan, beide wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Gutta Percha und in der Construction mehrerer dazu dienender Maschinen und Vorrichtungen. — 4) Dem Johann B. Mayer, Chemiker, wohnhaft in Thengen, im Großherzogthume Baden, (durch J. J. Holzhab, Fabriks-Buchhalter,

wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 464), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Erzen und Seifen aller Gattungen, welche durch Schönheit und Billigkeit alle bisherigen derlei Erzeugnisse weit übertreffen, auf einfache Weise zu fabriciren. — 5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens beim Hüttenprocesse (Metallurgie im Großen). — 6) Dem Franz Schwenk und Compagnie, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 726, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, Kupfer, Schmiedeeisen und Eisenblech, wie auch alle daraus gefertigten Gegenstände zu emailiren. — 7) Dem Alexander Reach, Handelsmann, wohnhaft in Prag, Nr. 35-I., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen meerschäumähnlicher Tabakpfeifen unter dem Namen „Baumwollen-Papier-Ross-Tabakpfeifen“ auf eigene Art von besonderer Leichtigkeit zu erzeugen, welche wegen ihrer Festigkeit vor Meerschäum- und allen anderen Tabakpfeifen den Vorzug haben, geruchlos, sehr nett und elegant und im Preise besonders billig seyen. — 8) Dem Georg Gleisner, Zeugschmid, wohnhaft in Reichberg bei Krems in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Stahlwerkzeugen, welche darin besteht: 1. die mit Stahlplatten aufgestellten Hobeleisen stets mit vollständig gleicher Härtung und Güte auf eine verlässlichere, schnellere und daher wohlfeilere Art und mit weniger Ausschuss als bisher zu erzeugen, und 2. allen anderen schneidenden Werkzeugen, insbesondere Scheren, Schusterkneipen, Messern, Stemmeisen, Bohrern und Sägeblättern einen stets gleichen und entsprechenden Grad der Härte

tung zu ertheilen, wodurch dieselben eine besondere Brauchbarkeit erhalten, und insbesondere die Sägeblätter den sogenannten sächsischen Sägen an Güte und Dauerhaftigkeit gleichkommen. — Laibach am 21. December 1847.

In Ermangelung eines Landes-Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Jänner 1848.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Hrn. Gouverneurs:
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Carl Freiherr v. Glödnigg,
k. k. Subernialrath.

3. 86. (3) Nr. 33060/7590.

E u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums — Jede Verlegung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate wird zu den im Eisenbahn-Polizeigesetze §. 20 verbotenen Handlungen gezählt. — Zu Folge Allerhöchsten Befehls wird längs der Eisenbahnen ein Staats Telegraph mit electricer Leitung hergestellt. — Sowohl aus dem Gesichtspunkte, daß der Telegraph in jedem Augenblicke zur Beförderung der wichtigsten Correspondenzen in öffentlichen Angelegenheiten zu verwenden seyn wird, als auch aus Rücksicht, daß derselbe bei dem Betriebe der Eisenbahnen als die wichtigste Signallvorrichtung für die Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes von dem wesentlichsten Einflusse ist, muß man wünschen, daß die electriche Leitung vor jeder frevelhaften Beschädigung sichergestellt bleibe. — Aus dem Anlasse, daß an der electriche Leitung in südlicher Richtung bereits zu wiederholten Malen muthwillige Beschädigungen verübt, und bedeutende Stücke von dem Leitungsdrahte entwendet worden sind, das Publicum aber vielleicht an die Folgen solcher Handlungen bisher gar nicht denkt, sand sich die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei laut Erlasses vom 23. v. M., Zahl 43132, über Anregung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums zu dem Beschlusse veranlaßt, daß jede Verlegung der telegraphischen Leitung oder der telegraphischen Apparate zu den im Eisenbahn Polizeigesetze (§. 20) verbotenen Handlungen gezählt, und als solche verpönt werde. — Dieser hohe Erlaß wird unter Beziehung auf die mit der Subernial-Eurrende vom 18. März 1847, Zahl 6617, bekannt gegebene Eisenbahn-Polizeigesetz-Vorschrift der genauen Darnachachtung wegen hinit zur

3. 87. (3) Nr. 31995.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Verleihung der Friedrich Weitenhüller'schen Mädchen aussteuer-Stiftung für das Jahr 1848. — Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchen aussteuer-Stiftung, im Betrage von Zwanzig acht Gulden 51 $\frac{1}{4}$ kr. C. M., kommt für das Jahr 1848 zu vertheilen. — Zum Genusse derselben sind wohlerzogene Mädchen armer Altern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen. — Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden daher aufgefodert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obgedachten Stiftungseigenschaften erforderlichen Documenten bis Ende Februar 1848 dieser Landesstelle zu überreichen. — Laibach am 31. December 1847.

3. 110. (2) Nr. 805.

Einberufungs-Edict.

Von dem Magistrate der k. Freistadt Comorn wird der aus Comorn gebürtige, und seit dem Jahre 1819 verschollene Janaz Tóber über Einschreiten seiner Geschwister, Rosalia, Juliana und Theresia Tóber, hiermit aufgefodert, sich binnen Jahr und Tag entweder persönlich bei diesem Gerichte zu melden, oder dasselbe auf irgend eine andere Art von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Ablauf dieser Frist sein in der städtischen Waisencasse aufbewahrtes Vermögen pr. 4500 fl. W. W. für frei vererblich erklärt, und darüber das Geschliche verfügt werden wird. — Comorn den 19. Juli 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 91. (3) Nr. 101.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Poinig, gegen Johann Maus, wegen schuldigen 60 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 21 fl. 30 kr. geschätzten Pack-Wagens sammt Zu-

gehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. Jänner, 16. Februar und 15. März 1818, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Homig'schen Hause hier in der Kapuziner-Vorstadt mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieser Paß-Wagen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungssatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Laibach den 8. Jänner 1818.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 100. (2) **Nr. 176.**
K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die hohe Gubernial-Currende vom 2. Jänner l. J., 3. 32862, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zugleich mit der Erhöhung des Rittgeldes für den II. Semester des Solar-Jahres 1847, und zwar: seit 15. Juli v. J. angefangen, in den Ländern der österreichischen Monarchie, mit Anschluß von Ungarn und des lombardisch-venetianischen Königreiches, bei den Brief-, Eil-, den Malle- und den Personensfahrten mit dem Decrete d. r. k. k. Obersten Hospostverwaltung vom 6. Juli 1847, 3. ¹³⁰⁸⁹/₂₄₈₇, angeordnete zehnprocentige Erhöhung der Passagiersgebühren, in Gemäßheit des hohen Erlasses der k. k. Obersten Hospostverwaltung vom 30. v. M. und Jahres, 3. 177/15, fortbestehen, bei den Separat-Eilfahrten dagegen die normalmäßige Berechnung der Gebühr nach dem erhöhten Rittgelde einzutreten habe. — R. K. Oberpostverwaltung Laibach den 14. Jänner 1848.

3. 85. (3) **Nr. 700.**
K u n d m a c h u n g,

betreffend die Wiederbesetzung eines in Erledigung kommenden krainisch-sländischen Stiftungsplatzes in der Wiener-Neustädter Militär-Academie. — An der k. k. Militär-Academie zu Wiener-Neustadt wird mit Ende des Schuljahres 1847/48, ein krainisch-sländischer Stiftungsplatz in Erledigung kommen. Es werden demnach diejenigen, die sich um einen solchen Stiftungsplatz bewerben wollen, aufgefordert, bis Ende Februar ihre Gesuche bei dieser sländisch Verordneten-Stelle einzureichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 — 12

Jahren, mit dem Taufscheine. Da die Zöglinge in der 2. Hälfte des Monats September in gedachter Academie eintreffen sollen, so wird die Erreichung oder Ueberschreitung des für die Aufnahme in das Institut bestimmten Normalalters, wie es sich zu jenem, für den Eintritt in die Academie festgesetzten Zeitpunkte ergeben wird, berücksichtigt werden; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letztverfloffenen zwei Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie, mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermangelung geeigneter adeliger Competenten auch unadlige Söhne solcher Väter, die im Militär gedient oder Söhne unadeliger verdienstvoller Civilbeamten, welche jedoch geborne Landeskinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-sländisch Verordneten-Stelle. Laibach am 29. December 1847.

3. 84. (3) **Nr. 179.**
K u n d m a c h u n g.

Am 17. Jänner l. J. werden im Hause Nr. 194, in der Salendergasse, verschiedene Haus- und Zimmereinrichtungsstücke, altes Eisen, Uhren und sonstige Geräthschaften gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 99. (2) **Nr. 6857.**
E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 24. October 1847 ab intestato zu Jawuze verstorbenen Jacob Stock aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieselben bei der auf den 29. Februar 1848, Vormittag 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich sonst die im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 27. December 1847.

3. 89. (2) **Nr. 3708.**
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg ist über Einschreiten des Johann Likon von Triest in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Anton

Pautschitsch von Prasche gehörig, der hiesigen Staats-herrschaft sub Urb. Nr. 1067 dienstbaren, gerichtlich auf 3886 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, wegen schuldiger 125 fl. c. s. c. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 3. Februar, 4. März und 3. April l. J., um 9 Uhr Vormittag im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Licitation um jeden Anbot hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 25. November 1847.

3. 82. (2)

E d i c t.

Nr. 3726.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisnitz wird dem Andreas, dem Anton und der Mariana Fritz, dann dem Mathias und der Anna Tekauz mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es haben wider sie bei diesem Gerichte Peter und Joseph Tekauz wegen Verjährterklärung ihrer an der, der löbl. Herrschaft Reisnitz sub Urb. Fol. 161 zinsbaren Viertelhuben, Haus Nr. 7 in Krobazh, laut Abhandlungsprotocolls ddo. 15. December 1806, intab. 14. März 1807, haften- den Erbtheile pr. 360 B. J., die Klage angebracht, worüber die Tagung auf den 28. März 1848, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Matthäus Eger in Reisnitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Reisnitz am 13. December 1847.

3. 90. (2)

E d i c t.

Nr. 3710.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg ist über Einschreiten des Thomas Willaui von Adelsberg, Cessionärs des Herrn Eduard Scherko von Zirknitz, in die executive Feilbietung der, dem Anton Wisjak gehörigen, in Salloch gelegenen, der Pfarrkirchengut St. Stephan zu Adelsberg sub Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 1655 fl. 30 kr. geschätz-

ten Viertelhuben, wegen schuldiger 50 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 5. Februar, 6. März und 6. April l. J., um 9 Uhr Vormittag in Salloch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um denselben an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 25. November 1847.

3. 77. (2)

E d i c t.

Nr. 2420.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung des der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Nr. 134 dienstbaren, dem Franz Lakainer von Haselbach gehörigen, auf 345 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens in Untererschlaui, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 13. Jänner 1830 dem Joseph und der Maria Murousch von Haselbach, als Cessionäre des Anton Lakainer, schuldigen Capitals pr. 143 fl. 13 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 2. März, 3. April und 2. Mai 1848, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Untererschlaui mit dem Bedeuten anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 6. December 1847.

3. 29. (3)

E d i c t.

Nr. 3510.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Willaui von Adelsberg, ddo. 1. December l. J., 3. 3510, in die executive Feilbietung der dem Valentin Drenig von Senofetsch gehörigen, und laut Schätzungs-Protocolls ddo. 16. d. M., Zahl 2959, gerichtlich auf 436 fl. 40 kr. geschätzten, und der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 12/8 dienstbaren Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 28. Mai l. J. schuldigen 37 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine auf den 10. Februar, den 9. März und den 10. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Senofetsch mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das diesfällige Schätzungs-Protocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 1. December 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 43. (2)

Nr. 32427.

Verlautbarung.

Laut hohen Hofkammer - Präsidial - Decretes vom 17. d. M., Zahl 10436, sind zwischen der k. k. österr. und der kais. russischen Regierung zum Behufe von Handels- und Verkehrs-Erleichterungen, Verhandlungen gepflogen worden, die zur Folge hatten, daß von der kais. russischen Regierung außervertragsmäßig die Zusicherung erlangt wurde, jene Zollerleichterungen, welche durch die Ukase vom 9./21. Juli und 28. August (9. Sept.) 1842 dem Königreiche Preußen für seinen Verkehr mit Rußland und Polen zugestanden wurden, mit einigen wenigen Ausnahmen,

welche die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bedinge, auch gegenüber der österr. Monarchie vom 1. December 1847 an, in Wirksamkeit zu setzen. Das beigedruckte Verzeichniß enthält nun jene Zollbestimmungen, welche in Folge dessen von der k. polnischen Regierungs-Commission des Einkommens und Schatzes an die an Oesterreich angränzenden k. polnischen Zollämter mit der Weisung hinausgegeben wurden, dieselben mit 1. December 1847 in Wirksamkeit zu setzen. — Ferner ist das k. polnische Gränzzollamt Siaroslawice ermächtigt worden, ebenfalls vom 1. December 1847 an, die ungarischen und österreichischen Weine in Verzollung zu nehmen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. December 1847.

Verzeichniß

der Waren, hinsichtlich deren, so selbe von Seiten der k. k. österreichischen Staaten in das Königreich Polen eingeführt werden, Vinderungen in der Zoll-Abgabe vom 19. November (1. December) 1847 Statt haben werden.

Position des Eingangszolltariffs.	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzollung	Zoll-Abgaben.	
	Bernstein.		Silb. Rub.	Kop.
28	— unverarbeiteter	Pfund	—	3
29	— in Verarbeitungen und aufgesädelter	—	1	—
30	— in Einfassungen und bernsteinene Mundstücke mit metallenen und anderen Verzierungen	—	3	—
32	Wieh.			
33	— Ochsen, Büffelochsen und Stiere	—	—	30
34	— Kühe, Büffeln, junge Kühe	—	—	12
35	— Kälber, Hammel, Schafe, Schöpfe, Lämmer, Ziegenböcke, Ziegen, Ziegenböcklein	—	—	3
36	— Vorge und Schweine	—	—	10
	Anmerkung. Von Ochsen, Büffelochsen, Stieren, Kühen wird bis zu weiteren Verordnungen eine Zoll-Abgabe laut des allgemeinen Eingangszolltariffs erhoben.			
41	Ziegel	1000 St.	—	10
50	Rohe Sichorie und in Wurzeln, nicht getrocknet	Zoll	frei	—
53	Dachpfannen	1000 St.	"	20
	Holz- und Holzwaren.			
61	— Ulme und eschene Stämme	Zoll	"	—
62	— eschene Fournirungen	Zoll	"	—
66	— Ulme-Bretter	Zoll	"	—
79	— Tischlerarbeiten (ausgenommen, die sich zu anderen Positionen eignen), namentlich solche,			

Position des Eingangs- Zolltariffs.	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzöl- lung.	Zoll = Abgaben.	
	die bloß von der Hand eines Tischlers verfer- tigt sind	Centner	Silb. Rub. 3	Kop. 75
	Solche aber, welche die Hand eines anderen Handwer- kers zur Verfertigung brauchen, gehören zu dem allgemeinen Zolltariffe.			
136	Fuchspelze (gegen Provenienz-Zeugnisse der k. k. österr. reichischen Behörden)	Pfund	—	50
	Galanterie.			
154	— Strohfabrikate, wie (Schächtelchen, Futurale, Körbchen, Unterlagen, Tisch-Couverturen u. dgl.), ausgenommen Strohhüte, wie auch Strohzeuge mit seidenem Aufzug	—	1	—
	Senf.			
181	— der Möstrich in Büchsen (gegen von den k. k. österr. Behörden ausgestellte Provenienz-Zeugnisse) . . .	Pfund	—	20
	Schwämme.			
184	— Trüffeln, Muscheronen, Champignonen und alle anderen Pilze in Baumöl, Essig, Salz eingemacht	Centner	5	—
186	Feuer = Schwamm	Zoll	frei	—
	Anmerkung. Präparate, chemische und frictische Zünd- schwämme bleiben bei der Abgabe des allgemeinen Zolltariffs.			
	Confituren.			
263	— Alle Früchte in Syrup, Zucker und Honig, wie auch alle Syrupe aus Früchten	Pfund	—	20
264	— aller Arten Muß und Früchte, dick, ohne Zucker gekocht	—	—	5
	Pferde.			
267	— Walachen, Stuten und verschiedene Füllen (gegen Provenienz-Zeugnisse der k. k. österr. Behörden) . .	Stück	15	—
	Flachs, u. Hanffabrikate (gegen Provenienz-Zeug- nisse der k. k. österr. Behörden).			
355	— batistene Tücher mit weißen und colorirten Rän- dern, nicht breiter als 1 Zoll, gewirkt od. gedruckt	Pfund	3	—
	— ähnliche Tücher mit Ecken, mit breiteren als ein Zoll-Ränder, und in der Mitte mit Dessenins . . .	—	4	—
358	— Zwirn = Knöpfe zur Wäsche	—	2	—
359	— Tischtücher, Servietten, Handtücher aus Flachs			
360	und mit Wolle gemischt, weiße, colorirte, bunte, gewette und gewirkte	—	1	20
366	— Strümpfe und Schlafmützen, weiße, von einer Farbe und Bunte	—	—	80
373	Ruh- und Schaf-Butter	Centner	1	—
434	Frisches Fleisch	Zoll	frei	—
	— geräuchert, gesalzen und getrocknet, wie auch aller Art Würste	Centner	1	50

Position des Eingangs- Zolltariffs.	Benennung der Waren.	Maßstab zur Verzöl- lung.	Zoll = Abgaben.	
	Geschirre (gegen Provenienz = Zeugnisse der k. k. österr. Behörden)		Silb. Rub.	Kop.
442	— weißer Fayence, und in einer Farbe ohne Gold,			
443	Silber, Malerei und Rändern	—	2	—
445	— Töpferarbeit, als: alle Arten Töpfe, Gefäße, Kacheln u. dgl., mit Ueberguß und ohne Ueber- guß, ohne Gold, Silber und Malerei	—	2	—
446	— hölzerne, gemalte, lackirte und andere	—	3	75
	Früchte.			
475	— Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen, Weintrauben			
492	u. dgl., frische Früchte	Zoll	frei	—
493				
536	Federn zum Schreiben	Pfund	—	25
537	Gänse = Gefieder und aller Art geschliffene Federn	—	—	15
538	Aller Art Vögel = Flaumensfedern	—	—	15
554	Aller Art lebendiges Federvieh, ausgenommen Papageien zc.	Zoll	frei	—
558	Horn und Hufe in Fabrikaten	—	1	50
574	Borsten in Fabrikaten, in Holz, Horn oder ordinären Kno- chen eingefaßt, ohne alle Verzierung	—	—	60
643	Aller Art Kalk, ausgenommen das antimonische und chlo- rische	Zoll	frei	—
649	Gespinnene, gefärbte und ungefärbte Schafswolle	Centner	39	90
667	Menschenhaare, nicht verarbeitete	Pfund	2	—
668	— in Fabrikaten	—	5	—
670	Vieh = Haare in Fabrikaten, wie Siebe, Haarzeuge u. dgl.	—	—	20
676	Gefärbtes und nicht verarbeitetes Wachs und Baumwachs oder Pech	Centner	2	50
	Getreide und Gemüse.			
677	— Aller Art in Körnern	Korez	—	34 1/2
bis	— Mehl, Gröhe und Malz	—	—	5 1/2
680	— Perlgraupe	—	—	18
	— Gröhe aus Manna	—	—	27
	Uhren.			
687	— hölzerne, mit messingenen und hölzernen Rädchen	Stück	—	60

3. 113. (1) Nr. 29260, ad 426.

C o n c u r s

Bei dem k. k. Provinzial = Cameral = und Kriegszahlamte zu Graz ist die zweite Cassaoffizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden Conv. Münze, und im Falle der Gradual = Borrückung, die letzte Cassaoffizialsstelle mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden G. M. zu besetzen. — Jene, welche die Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Competenzgesuche, welchen die vorge-schriebenen Beweise über ihr Alter, über die mit

gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen, oder wenigstens Gymnasialstudien, über die erlernte Staatsrechnungswissenschaft, über die mit entsprechendem Erfolge bestandenen Cameral- und Kriegscassa = Prüfungen, dann über ihre Mora-lität, Kenntniß im Conceptsfache und über die Fähigkeit zur Cautionslegung beizuschließen sind, und worin ihre bisherige Dienstleistung, so wie auch angegeben werden muß, ob und in wel-chem Grade sie mit einem Beamten des hiesigen k. k. Provinzial = Cam-ral = Zahlamtes verwandt oder verschwägert sind, bis letzten k. M. Februar,

und zwar, im Falle sie bereits in k. k. Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde bei dem k. k. steyerm. Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. steyermärkischen Gubernium. Graz den 3. Jänner 1848.

3. 114. (1) Nr. 276, ad 739.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröstr. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathspröcolisten = Adjuncten = Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die zurückgelegten Rechtsstudien, erlangte Befähigung für das Richteramt und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen, und zugleich zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter, hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 7. Jänner 1848.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 121. (1) Nr. 203.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird bekannt gemacht, daß die Johann Nep. Kovatsch'sche Stiftung für das Jahr 1847 mit 164 fl. 42 kr. an vier, in Laibach in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen zu gleichen Theilen zu verleihen sey. — Zum Genuße dieser Stiftung sind nur solche Familienväter oder Witwen berufen, welche ohne ihr Verschulden in Dürftigkeit leben, katholischer Religion und unbescholtenen Rufes sind, und unversorgte Kinder zu ernähren haben. — Jene, welche sich um diese Stiftung bewerben wollen, haben ihre, die erforderlichen Eigenschaften nachweisenden Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 122. (1) Nr. 203.

K u n d m a c h u n g.

Aus der Joseph Felix Sinn'schen Stiftung sind an zwei der ärmsten hierortigen Mädchen die für das Jahr 1847 verfallenen Zinsen mit 31 fl. 12 kr., somit für jedes derselben mit 15 fl. 36 kr. zu vertheilen. — Es werden

demnach jene Aelteren oder Vormünder, welche diese Stiftung für ihre Töchter oder Pflegebefohlenen zu erhalten wünschen, aufgefordert, die Gesuche bei dem gefertigten Magistrate, als dem Patrone dieser Stiftung, bis Ende Februar l. J. einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

3. 123. (1) Nr. 203.

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach sind folgende Heiraths = Ausstattungs- und Armenstiftungen für das Jahr 1847 zu verleihen; nämlich die des Hans Jos. Weber mit 77 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr.; des Johann Schilling mit 64 fl. 24 $\frac{3}{4}$ kr.; des Johann Bernardin mit 57 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr.; des Georg Thalmeiner mit 57 fl. 57 $\frac{3}{4}$ kr.; des Anton Ganzoi mit 40 fl. und des Johann Kraschovič mit 60 fl. — Zu den 4 ersten Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, welche außer ihrer bürgerlichen Abkunft, den sittlichen Lebenswandel, die Dürftigkeit und ihre Verehelichung im Jahre 1847 nachzuweisen vermögen. — Der vorlegte Stiftungssatz des Anton Ganzoi wird aber auch Töchtern der Tagelöhner oder Bauern, und endlich jener des Johann Kraschovič an einen armen Bauer aus der Pfarre St. Peter verliehen. — Jene, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben ihre, mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis Ende Februar l. J. bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 32. (3) Nr. 3196.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Braune von Gottschee, die executive Teilbietung der dem Johann Simonitsch von Weinberg h. Nr. 8 gehörigen, auf 807 fl. bewertheten, zu Weinberg liegenden, und dem Gute Smuk sub Rectf. Nr. 25 dienstbaren Halbhube, wegen 85 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsetzungen, nämlich auf den 14. Februar, 13. März und 10. April 1848, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Plandrealität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Teilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. December 1847.